

Neuausrichtung der Trainerakademie Köln

Information an die Landesfachverbände

Das Diplom-Trainer-Studium an der Trainerakademie Köln (**TA**) wurde ab dem 01. Januar 2004 einigen Reformen hinsichtlich Zulassungskriterien, Studiendauer und Finanzierung unterzogen.

1. Zulassungskriterien

Wer an der Trainerakademie eine Ausbildung zum Diplom-Trainer absolvieren will, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- erfolgreicher Realschulabschluss
- Trainer A-Lizenz
- Zustimmung des Spitzenfachverbandes

2. Studiendauer

Das neu entwickelte **Diplom-Trainer-Studium (DTS)** wird künftig in zwei unterschiedlichen Zeitfenstern angeboten:

Name der Studiengänge	Studiendauer	Klientel
DTS 1	1,5 Jahre 3 Semester (Beginn Okt. 2004)	- Erstberufsausbildung - Ehemalige LeistungssportlerInnen - Bundeswehr, BGS, Polizei - Hochschulstudenten
DTS 2	3 Jahre 6 Semester (Beginn Okt. 2005)	- noch aktive Leistungssportler - Berufstätige im Sport (Trainer) - Berufstätige außerhalb des Sports - Bundeswehr, . BGS, Polizei - Hochschulstudenten

3. Finanzierung

Kosten für einen Studiengang betragen ab dem 01. Januar 2004 9.000 Euro, wovon der Student 1.800,00 Euro zu tragen hat. Der restliche Betrag von 7.200,00 Euro ist vom jeweiligen Träger der Maßnahme zu bezahlen. Dies kann der Spitzenfachverband, der Sportfachverband, der Olympiastützpunkt Thüringen, der Landessportbund Thüringen oder der Studierende selbst sein.

Für die Spitzenverbände besteht die Möglichkeit, durch den Bund beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eine zweckgebundene Zuwendung zu den Studienplatzkosten zu erhalten:

- bis zu 100% für hauptamtliche und nebenamtliche künftige Bundestrainer
- bis zu 75% für mischfinanzierte und nebenamtliche Bundesstützpunkttrainer
- bis zu 50% für OSP- und Nachwuchsstützpunkttrainer mit Kaderbetreuung

Darüber hinaus haben der Olympiastützpunkt Thüringen und die Thüringer Sportfachverbände die Möglichkeit, beim Landessportbund Thüringen einen

Ausbildungskostenzuschuss zu beantragen. Dafür hat das Präsidium des Landessportbundes Thüringen am 22.04.2004 eine neue Förderrichtlinie beschlossen.

Konkret beinhaltet die neue Förderrichtlinie folgende Regelungen:

- Der Antrag auf finanzielle Unterstützung durch den Landessportbund Thüringen kann nur von einem Thüringer Sportfachverband oder vom Olympiastützpunkt Thüringen gestellt werden.
- Erfolgt keine Bezuschussung durch den Bund, kann ein Antrag auf Kostenbeteiligung durch den Landessportbund Thüringen in Höhe von maximal 50 % der Gesamtsumme gestellt werden.
- Erfolgt eine Bezuschussung durch den Bund, kann ein Antrag auf Kostenbeteiligung in Höhe von maximal 30% der nichtgeförderten Summe gestellt werden.
- In Ausnahmefällen kann eine Kostenbeteiligung von 100 % erfolgen. Diese bedarf jedoch immer der Zustimmung des Präsidiums des Landessportbundes Thüringen.
- Pro Kalenderjahr werden maximal 5 Anträge gefördert. Sollte es in einem Kalenderjahr mehr Anträge geben, wird vom Landesausschuss Leistungssport ein Ranking vorgenommen.

Förderbeispiel:

Der Leistungssportler Fred Mustermann möchte nach Beendigung seiner aktiven Laufbahn an der Trainerakademie Köln ein Diplom-Trainer-Studium absolvieren. Sein Sportfachverband hat Interesse, Fred Mustermann nach erfolgreichem Abschluss als Landestrainer (analog Stützpunkt- und TLZ-Trainer) zu beschäftigen. Der Sportfachverband beantragt beim Spitzenfachverband, dass dieser beim Bundesverwaltungsamt einen Antrag auf finanzielle Unterstützung (in diesem Beispiel in Höhe von 50% von 7.200,00 €) stellt.

Beispiel A:

Der Antrag wird vom Bund befürwortet, d. h. der Bund übernimmt von den 7.200,00 € 3.600,00 €. Nun hat der Sportfachverband die Möglichkeit, beim Landessportbund Thüringen eine Förderung in Höhe von 30% der verbleibenden 3.600,00 € zu stellen. Wird dieser befürwortet, entfallen auf den Landesfachverband letztendlich Kosten in Höhe von 2520,00 €.

Beispiel B:

Der Bund lehnt den Antrag auf Förderung ab. Nun stellt der Sportfachverband einen Antrag auf Unterstützung beim Landessportbund Thüringen. In diesem Fall kann die Unterstützung 50 % von 7.200,00 € beantragen, so dass der Sportfachverband Kosten in Höhe von 3.600,00 zu tragen hätte.

Fördervoraussetzung:

Träger und Student schließen eine Vereinbarung ab, die u. a. folgende Punkte beinhalten muss:

- a. Verpflichtung zum erfolgreichen Abschluss des Studiums
- b. Gewährleistung der Zahlung der Eigenleistung in Höhe von 1.800,00 €
- c. Festlegung eines Beschäftigungszeitraums (mindestens ein Olympiazzyklus) über einen Thüringer Sportfachverband